

Informationsblatt für Anleger*innen

gem. § 4 Abs Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Erstfassung vom 29.06.2026

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben	Emittentin: MILA Mitmach-Supermarkt e.G. in weitere Folge kurz „MILA“ genannt, mit Sitz in 1120 Wien, Vivenotgasse 29 eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuch-Nr.: FN 598727 g Rechtsform: eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft mit beschränkter Haftung Eigentumsverhältnisse: Die Genossenschaft steht im Eigentum ihrer Mitglieder, die sie im Verhältnis der gezeichneten Genossenschaftsanteile besitzen. Mit Stand vom 01.06.2026 gibt es 1.443 Mitglieder, davon 1.272 aktive Mitglieder. Keines der Mitglieder ist mit mehr als 25% an der Genossenschaft beteiligt ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der gezeichneten Anteile. Vorstand und Geschäftsführung: Die Genossenschaft hat einen fünfköpfigen Vorstand von denen je zwei gemeinsam die Genossenschaft vertreten: Elisabeth Jost, Vorsitzende ab 20.01.2025 Helmut Adam, Vorstandsmitglied, Joachim Pranzl, Vorstandsmitglied Ralf Grossmann, Vorstandsmitglied Margherita Luisa Hameter, Vorstandsmitglied
---	--

	Der Vorstand hat zwei Personen mit der Geschäftsführung betraut, die gemeinsam die Genossenschaft vertreten: David Jelinek, seit 1. September 2024 Julianna Fehlinger seit 1. September 2024 Kontakt: Telefon: 0670/ 552 78 59 E-Mail: mitmachen@mila.wien Internet-Adresse: www.mila.wien
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten, angebotene Produkte oder Dienstleistungen	Aufbau und Betrieb eines Mitmach-Supermarkts in Wien, bei dem die Genossenschafter*innen diesen gemeinsam besitzen, selbst im Betrieb mitarbeiten und diesen gestalten, sowie dort selbst einkaufen. Es wird das freie Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe ausgeübt.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Weiterentwicklung des MILA Mitmach-Supermarkts, inkl. weitere Mitgliedergewinnung und Finanzierung von Anfangsverluste in den Geschäftsjahren 2026 und 2027. Tilgung des Bankkredits bei der Erste Bank. Tilgung von qualifizierten Nachrangdarlehen aus früheren Emissionen. Der Supermarkt bietet auf ca. 345 qm Verkaufsfläche ein Vollsortiment mit circa 3.300 Artikel zur Eröffnung. Die Erweiterung auf 4.500 Artikel ist geplant. Zweck von MILA ist es, durch gemeinschaftliches Handeln den Bedarf ihrer Mitglieder an guten und günstigen Lebensmitteln sowie Produkten des täglichen Bedarfs zu decken und für die Mitglieder soziale Services bereit zu stellen. Der oben genannte Zweck wird insbesondere durch den Betrieb eines Mitmach-Supermarktes verfolgt.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote	Mindestziel: EUR 50.000 Zum Jahresabschluss mit Bilanzstichtag 31.1.2025 hat die Emittentin MILA aus zwei Emissionen Nachrangdarlehen im Gesamtwert EUR 533.789,00 angenommen. Mit Stand 31.01.2026 hat sich dieser mit einer dritten Emission auf € 879.888,00 erhöht. MILA hat vor diesen Emissionen in einer nicht öffentlichen Finanzierungsrunde qualifizierte Nachrangdarlehen nach dem AltFG in der Höhe von EUR 36.700 entgegengenommen.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	Die Frist für Anleger*innen zur Abgabe von Angeboten im Hinblick auf die Veranlagung endet mit dem Ablauf des 31.12.2028. Die Angebotsfrist kann einerseits von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme („Finanzierungslimit“) verkürzt werden. Andererseits kann die

	Frist einmal oder mehrmals verlängert werden, längstens jedoch insgesamt um zwölf Monate, also bis längstens zum 31.12.2029.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Sollte das Mindestziel nicht bis zum Ende des öffentlichen Angebots (inklusive etwaiger Verlängerungen von insgesamt höchstens zwölf Monaten) erreicht werden, erfolgt unverzüglich die Rückzahlung des Darlehensbetrages ohne Abzüge an die Anleger*innen.

(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von genannten Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet	€ 500.000 (Finanzierungslimit)
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden	Die Emittentin kann zum Zeitpunkt der Emission keine Eigenmittel bereitstellen. Die Emittentin plant für den Zeitraum vom 1.7.2026 bis 31.12.2028 die Aufnahme von 695 weiteren Mitgliedern, die € 108.420.- Genossenschaftsanteile als Eigenkapital einbringen werden.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Zum 31. Jänner 2026 liegt der dritte Jahresabschluss für MILA vor. Die Eigenkapitalquote ist sowohl zum Bilanzstichtag 31.1.2026 als auch zum Zeitpunkt der Emission negativ.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang – mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); – mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	Bei dieser Veranlagung in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens handelt es sich um eine risikobehaftete Anlageform, das bedeutet, dass der Erwerb dieser Vermögensanlage mit erheblichen Risiken verbunden ist und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen kann. Es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Insbesondere kommen folgende Risiken zu Tragen: Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig. Das bedeutet, dass die Forderung der Anleger*in im Insolvenz- oder Liquidationsfall allen übrigen nicht nachrangigen Forderungen nachgestellt wird, sowie eine Zahlungssperre eintritt solange die Nachrangdarlehensnehmerin ein negatives Eigenkapital aufweist oder wenn die Erfüllung der Verbindlichkeit bei der der Nachrangdarlehensnehmerin zur Insolvenz (-Antragspflicht) führen würde. Im Falle einer Insolvenz hat jede*r Anleger*in die Kosten der Anmeldung seiner*ihrer Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen. Zahlungen aus der Veranlagung werden wie folgt durchgeführt: Zinsen werden in Form von Einkaufsgutscheinen jeweils im Februar für das vergangene Kalenderjahr ausgezahlt. Eine Tilgung während der Laufzeit des Darlehens ist nicht vorgesehen.
---	--

Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, die regelmäßig zu einem Totalverlust führt.

Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine Veranlagung, deren Rendite von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin entwickeln (z.B. veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin, d.h. in Bezug auf die Rückzahlung des Darlehenskaptals und / oder Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Malversationsrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen der Mitarbeitenden/Organe kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Sie können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin führen.

Sekundärmarktrisiko: Für diese Veranlagung existiert kein Sekundärmarkt. Das bedeutet, dass dieses Wertpapier nicht übertragbar ist und es keinen geregelten Kurswert gibt.

Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn Anleger*innen keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornehmen. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Totalverlustrisiko: Darunter versteht man das Risiko, dass eine Veranlagung vollständig wertlos wird, also das eingezahlte Geld vollkommen verloren ist.

Anleger*innen sollten daher nur Geldbeträge investieren, die in naher Zukunft nicht liquide benötigt werden. Ihnen ist bewusst, dass Investitionen in Form des qualifizierten Nachrangdarlehens Risiken, bis hin zu einem möglichen Totalausfall der Darlehensvaluta neben Zins- und sonstigen Nebenforderungen des Darlehensgebers, mit sich bringen. Es sollen daher nur Anleger*innen in entsprechende Nachrangdarlehen-Projekte investieren, die einen Totalausfall des investierten Betrages (wirtschaftlich) verkraften können und (wirtschaftlich) nicht auf entsprechende Rückflüsse aus dem Darlehenskapital angewiesen sind.

Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger*innen nicht.

	Die letzte veröffentlichte Bilanz zum 31.1.2026 weist ein Eigenkapital von € - 257.574,47 sowie einen Bilanzverlust von € - -468.314,47 aus. In den letzten drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.
--	---

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Das beabsichtigte Emissionsvolumen der Emittentin liegt bei € 500.000. Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen, die eine Veranlagung im Sinne des §1 Abs 1 Z3 KMG darstellen. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu – Laufzeit, – Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, – Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, – Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt mindestens drei Jahre. Die Emittentin strebt jedoch Darlehen mit einer Laufzeit von vier Jahren an. Die Laufzeit ist jeweils vertraglich geregelt. Nach dem Ablauf der Mindestlaufzeit kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit gekündigt werden. Für die Laufzeit besteht ein beidseitiger Kündigungsverzicht. Ausgenommen davon ist das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses. Die Auszahlung des Guthabens im Falle der Kündigung oder im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechtes erfolgt binnen 3 Monaten nach Ende der Kündigungsfrist, wobei auf die Folgen der Nachrangigkeit des Darlehens verwiesen wird. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt jeweils im Februar für das vergangene Kalenderjahr in Form eines Einkaufsgutscheins, der ausschließlich bei der Emittentin eingelöst werden kann. Die Verzinsung beträgt bis zu 2,5 % pro Kalenderjahr. Die Berechnung der Zinsen beginnt am Tag des Einlangens des Darlehensbetrages auf dem Konto der MILA. Sollten die der Angebotslegung folgende Einzahlungstag des Darlehens zwischen 1.11. und 31.12. liegen, werden die anteiligen Zinsen für diesen Zeitraum zur Verwaltungsvereinfachung erst per 31.12. des darauffolgenden Jahres mit den Zinsen dieses Wirtschaftsjahres gutgeschrieben. Der/Die Darlehensgeber*in kann zur Unterstützung des Projekts auf einen Teil der Zinsen oder die gesamten Zinsen verzichten.
(c) Gegebenenfalls Zeichnungspreis	Nicht relevant.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Eine Überzeichnung ist nicht möglich.

(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Nicht relevant.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Die qualifiziert nachrangigen Darlehen sind durch keine Garantie- oder Sicherheitsgeber*innen besichert.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt	Nicht relevant.
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	Nicht relevant.
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	Nicht relevant.
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf	Es besteht keine Verpflichtung zum Rückkauf.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Darlehensgeber*innen erhalten jährlich den Jahresbericht und die Jahresbilanz. Darlehensgeber*innen haben Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. in Form von nur bei der Emittentin einlösbaren Einkaufsgutscheinen im Falle nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung des Darlehensbetrages bzw. der angefallenen Zinsen.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	Das Nachrangdarlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Darlehensnehmerin.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen	Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Veranlagung.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Sofern es sich bei der Darlehensgeber*in um eine*n Konsument*in iSd § 1 KSchG handelt, kann dieser vom Darlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, sohin ab Annahme des Anbots durch die Darlehensnehmerin (Bestätigung der Investition), jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Der Widerruf kann per E-Mail an mitmachen@mila.wien oder per Post MILA Mitmach-Supermarkt e.G., Vivenotgasse 29, 1120 Wien erfolgen. Als Folge des Widerrufs wird der allenfalls bereits eingezahlte Darlehensbetrag binnen 14 Tage zurücküberwiesen. Abgesehen vom Widerruf gelten die in diesem Dokument bereits beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)	Nicht relevant.

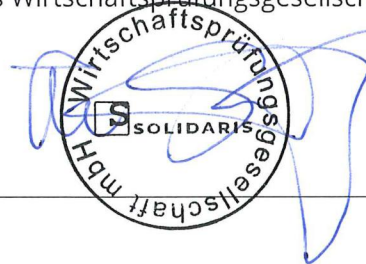
Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	für die Darlehensgeber*innen fallen im Zusammenhang mit der Darlehensgebung weder Einmalkosten noch laufende Kosten an.
---	---

(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Der Kostenbeitrag für die Plattform zur Verwaltung der Darlehen beträgt € 10 pro € 100.000 Darlehensvolumen pro Jahr, mindestens aber € 30, maximal €150. Für die Prüfung des Infoblatts entstehen Kosten in der Höhe von € 2000.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	Zusätzliche Informationen werden auf der Internetplattform www.mila.wien unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können	Magistratisches Bezirksamt für den 12. Bezirk in der Schönbrunner Straße 259, 1120 Wien

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs.9 AltFG (das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Datum: 29.6.2026, Geprüft von Solidaris Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH.
---	---



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf:

www.mila.wien

